Anlage 1

Dringlichkeitsentscheidung Nr. 95

☒ gem. § 60 Abs. 1 GO (Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen)

Betreff: **Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 130.000 € in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement für überplanmäßiges Personal im Zusammenhang mit der Aufnahme von geflüchteten Menschen aus der Ukraine im Kommunalen Integrationszentrum, im Amt für Schule und in der Volkshochschule**

1. Ausgangslage:

Aufgrund der Ereignisse in der Ukraine flüchten weiterhin zahlreiche Menschen u.a. auch nach Bielefeld. Stand 06.04.2022 sind bereits 3.781 Geflüchtete aus der Ukraine in Bielefeld angekommen.

Datum	Gesamtzahl	Unterbringung (Kommune)	Unterbringung (Privat)	(Un-)begleitete Minderjährige
06.04.2022	3.781	1.795	1.986*	65

Gegenüber der Gesamtzahl von 1.371 bei der 1. Dringlichkeitsentscheidung Nr. 94 vom 16.03.2022 (1. Nachbewilligung von Mitteln für überplanmäßigen Personal in der Kommunalen Ausländerbehörde des Bürgeramtes, im Kommunalen Integrationszentrum, im Sozialamt und Jugendamt) ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen.

Es hat sich zwischenzeitlich gezeigt, dass durch die hohe Anzahl schulpflichtiger ukrainischer Kinder der Aufwand für deren **schulischen Beratung und Zuweisung an die Bielefelder Schulen mit dem vorhandenen Personal im Kommunalen Integrationszentrum und Amt für Schule nicht adäquat sichergestellt werden kann**. Aktuell haben wir rund 900 Kinder zwischen 6 und 15 Jahren (schulpflichtig Grundschule und Sek I). Es gilt einen „Beratungsstau" zu verhindern und die zügige Einschulung der Kinder zu ermöglichen.

Die Rahmenbedingungen für die Einschulung der Kinder aus den ukrainischen Flüchtlingsfamilien legen das Land NRW und die Bezirksregierung Detmold fest. Grundsätzlich sind die Kommunalen Integrationszentren für die schulische Beratung von Kindern aus Zuwanderer- und Flüchtlingsfamilien und deren Vermittlung an eine aufnehmende Schule zuständig. Aufgrund des starken Zuzuges hat das Land allerdings bei den ukrainischen Flüchtlingen daneben auch die Möglichkeit geschaffen, dass Kinder direkt an einer Schule angemeldet werden können. Diese stellt dann zunächst das Benehmen mit der unteren Schulaufsicht her und kann die Schüler und Schülerinnen anschließend aufnehmen. Von dieser Möglichkeit wird auch in Bielefeld Gebrauch gemacht: Mehr als die Hälfte aller bisher eingeschulten Kinder wurden direkt bei den aufnehmenden Schulen angemeldet.

Darüber hinaus werden für **ukrainische Geflüchtete zusätzliche Integrationskurse von der Volkshochschule** geplant. Auch hier kann der damit zusammenhängende Planungs-, Beratungs- und Verwaltungsaufwand mit dem vorhandenem Personal nicht ausreichend sichergestellt werden.

Auf den Beschluss des Rates vom 10.03.2022 zur Aufnahme von geflüchteten Menschen aus der Ukraine (Drs. 3620/2020-2025, gemeinsamer Antrag aller Fraktionen sowie von Frau Remmert (BN) und Herrn Gugat (LIB) und den darin enthaltenen Aufträgen an die Verwaltung wird verwiesen.

Es sind deshalb nochmals kurzfristige Personalaufstockungen im Kommunalen Integrationszentrum, im Amt für Schule und in der Volkshochschule erforderlich.

2. Personalmehrbedarf im Kommunalen Integrationszentrum (170):

Wie bereits in der ersten Dringlichkeitsentscheidung Nr. 94 dargelegt, beraten im Kommunalen Integrationszentrum regulär 3 Mitarbeitende u. a. Kinder aus allen Zuwanderer- und Flüchtlingsfamilien im Hinblick auf die schulische Integration. Zwei dieser Stellen sind aktuell wegen Langzeit-Erkrankungen nicht besetzt. Zurzeit laufen Auswahlverfahren, um eine Krankheitsvertretung einzusetzen. Mit der Dringlichkeitsentscheidung Nr. 94 vom 16.03.2022 wurde dem Einsatz einer zusätzliche Vollzeitkraft überplanmäßig bis zum 31.12.2022 zugestimmt. Diese wird zum 11.04.2022 ihre Arbeit aufnehmen. Es zeichnet sich gleichwohl bereits jetzt ab, dass alleine aufgrund der hohen Zahl von gewünschten Beratungen Wartezeiten von mehreren Wochen entstehen werden, in denen die Kinder nicht eingeschult werden können. Daher soll dieser Arbeitsbereich personell nochmals befristet verstärkt werden, um einen „Beratungsstau" zur verhindern und die zügige Einschulung der Kinder zu ermöglichen.

Es besteht folgender befristeter überplanmäßiger Personalbedarf:

- **2,0 Vollzeitkräfte (VZÄ) (S 11) für die schulische Beratung von Kindern aus Zuwanderer-/Flüchtlingsfamilien**

Bei einem Einsatz vom 01.05. bis zum 31.12.2022 ergibt sich hierfür ein Personalaufwand von 80.000 €.

3. Personalmehrbedarf im Amt für Schule (400):

Wie oben beschrieben können die Schulen zum Teil auch direkt angemeldete Schüler und Schülerinnen aufnehmen, wenn sie vorher das Benehmen mit der unteren Schulaufsicht hergestellt haben. Des Weiteren erfolgen auf Basis der Anmeldung im Einwohnermelderegister in geeigneten Fällen aufgrund der Dringlichkeit auch direkte Zuweisungen von geflüchteten Schülerinnen und Schülern an die Schulen durch das Schulamt für die Stadt Bielefeld. Hierfür sind Absprachen mit den Schulen und dem Kommunalen Integrationszentrum durch das Schulamt zu führen und die Daten der aufgenommenen Schülerinnen und Schüler in einem Erfassungsbogen zu hinterlegen. Außerdem müssen im Schulamt die sachbearbeitenden Tätigkeiten für die in jedem Einzelfall von der Schulaufsicht zu treffenden Entscheidungen über alle Schulplatzzuweisungen durchgeführt werden. Anschließend müssen die vorliegenden Informationen über die Neu-Schülerinnen und Neu-Schüler möglichst umgehend in eine Datenbank eingepflegt werden, um zu verhindern, dass die bereits angenommenen Schülerinnen und Schüler nochmals vom Kommunalen Integrationszentrum zur Beratung eingeladen werden und um Auswertungen der Datenbestände auch im Hinblick auf freie Schulplatzkapazitäten zu ermöglichen.

Es besteht folgender befristeter überplanmäßige Personalbedarf im Bereich der Geschäftsstelle des staatlichen Schulamtes:

- **1,0 VZÄ Stelle des mittleren Dienstes für Verwaltungsaufgaben im Zusammenhang mit der Schulanmeldung (400.13)**

Bei einem Einsatz vom 01.05. bis zum 31.12.2022 ergibt sich hierfür ein Personalaufwand von 30.000 €.

4. Personalmehrbedarf in der Volkshochschule (460):

Seitens der Volkshochschule werden vier neue Integrationskurse für Ukrainerinnen und Ukrainer (Teilnehmende der derzeit stattfindenden Erstorientierungskurse) nach den Sommerferien geplant. Es besteht dadurch sowohl zusätzlicher Personalbedarf für die Beratung der Geflüchteten, die in diese Integrationskurse aufgenommen werden sollen, als auch für die Unterstützung im Bereich der Planung und Verwaltung der Kurse.

Integrationskurse werden mit Bundesmitteln über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gefördert. Für bis Ende 2022 durchgeführten Module erwartet die Volkshochschule eine Förderung von insgesamt 41.580 €, die zur Deckung des entstehenden Personalaufwands (20.000 €) zur Verfügung steht.

Es besteht folgender überplanmäßiger Personalmehrbedarf:

- **0,5 VZÄ (E 9c) für Planungs-, Beratungs- und Verwaltungsaufgaben im Zusammenhang mit zusätzlichen Integrationskursen (460.2)**

Bei einem Einsatz vom 01.05. bis zum 31.12.2022 ergibt sich hierfür ein Personalaufwand von 20.000 €, der durch Fördermittel des BAMF gedeckt werden kann.

5. Voraussichtliche Dauer des Personalbedarfes und Deckung des Personalaufwandes

Die Dauer des Personalbedarfes kann aktuell weiterhin nicht valide eingeschätzt werden. Die Verwaltung schlägt deshalb wieder vor, den Personalaufwand für einen Einsatz bis zum Ende des Jahres zur Verfügung zu stellen und das Personal bedarfsgerecht einzusetzen. Im Verlaufe der Haushaltsberatungen für das Jahr 2023 ist der Bedarf gegebenenfalls aufzugreifen und über die Verlängerung zu entscheiden.

Über eine – über die dargestellte Förderung der Integrationskurse – hinausgehende Refinanzierung des zusätzlichen Personalaufwandes über Bundes- oder Landesmittel können derzeit noch keine validen Aussagen getroffen werden. Sollten keine entsprechende Förder- oder Zuschusstöpfe eingerichtet werden, würde dies zu einer Verschlechterung des Jahresergebnisses 2022 im Umfang von 110.000 € für insgesamt 3,0 VZÄ im Kommunalen Integrationszentrum und im Amt für Schule in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement führen.

6. Beschluss im Wege der Dringlichkeit:

Damit das o.g. Personal zeitnah rekrutiert und eingesetzt werden kann, ist eine kurzfristige Entscheidung zum Personalaufwand erforderlich. Der Rat tagt erst am 19.05.2022 wieder und somit nicht rechtzeitig für eine termingerechte Entscheidung.

Gem. § 60 Abs. 1 GO NRW entscheidet der Hauptausschuss in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls eine Einberufung des Rates nicht rechtzeitig möglich ist.

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss tagt erst am 11.05.2022 wieder und somit ebenfalls nicht rechtzeitig.

Da die Einberufung des zuständigen Gremiums nicht rechtzeitig möglich ist, fasst Herr Oberbürgermeister Clausen gemeinsam mit zwei weiteren Ratsmitgliedern (§ 60 Abs. 1 GO) folgenden Beschluss im Wege der Dringlichkeit:

1. Personalmehrbedarf im Kommunalen Integrationszentrum (170)

1.1. Dem überplanmäßigen Personalbedarf von 2,0 VZÄ (S 11) vom 01.05 bis zum 31.12.2022 für die schulische Beratung von Kindern aus Zuwanderer-/Flüchtlingsfamilien wird zugestimmt.

1.2. Dem damit verbunden überplanmäßigen Personalaufwand von 80.000 € in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement wird zugestimmt.

2. Amt für Schule (400)

2.1. Dem überplanmäßigen Personalbedarf von 1,0 VZÄ (mittlerer Dienst) vom 01.05 bis zum 31.12.2022 für Verwaltungsaufgaben im Zusammenhang mit der Schulanmeldung wird zugestimmt.

2.2. Dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von 30.000 € in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement wird zugestimmt.

3. Volkshochschule (460)

3.1. Dem überplanmäßigen Personalbedarf im Umfang von 0,5 VZÄ (EG 9c) vom 01.05.bis zum 31.12.2022 für Planungs-, Beratungs- und Verwaltungsaufgaben im Zusammenhang mit zusätzlichen Integrationskursen wird zugestimmt.

3.2. Dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von 20.000 € in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement wird zugestimmt.

3.3. Die Fördermittel des BAMF für die geplanten Integrationskurse sind auch zur Deckung des zusätzlichen Personalaufwandes zu verwenden.

4. Deckungsmöglichkeiten

Sofern außerhalb der Integrationskurse für die Bewältigung der Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine finanziellen Unterstützungsprogramme des Bundes bzw. des Landes aufgelegt werden, wird die Verwaltung beauftragt, entsprechende Förderanträge zu stellen.

Sollten keine entsprechende Förder- oder Zuschusstöpfe eingerichtet werden, würde dies zu einer Verschlechterung des Jahresergebnisses 2022 im Umfang von 110.000 € für die insgesamt 3,0 VZÄ im Kommunalen Integrationszentrum und im Amt für Schule in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement führen.

Bielefeld, den 08.04.2022

Clausen **Oberbürgermeister**	**Prof. Dr. Öztürk** **Fraktionsvorsitzender der SPD**	**Werner** **Fraktionsgeschäftsführer der CDU**